

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Erwitte

Aufgrund des starken Wohnbaulandbedarfs in der Stadt Erwitte ist es erforderlich, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Voraussetzungen zur Bebauung weiterer Flächen zu schaffen. Hierfür bieten sich die Grundstücke südöstlich der K 4456 (Westernkötter Straße) an. Dieses Gebiet rundet die bebaute Ortslage der Stadt Erwitte im Südosten harmonisch ab, zumal auf der gegenüberliegenden Seite der K 4456 zur Zeit ein neues Wohnbaugebiet (Bebauungsplan Schiebenkämperfeld) entsteht.

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan über Art und Maß der baulichen Nutzung, über die bebaubaren Grundstücksflächen und über die örtlichen Verkehrsflächen wird eine ordnungsgemäße Bebauung und Erschließung sichergestellt.

Für die Herstellung der Regen- und Schmutzwasserkanäle im gesamten Plangebiet werden der Stadt Erwitte voraussichtlich Kosten in Höhe von 360.000,-- DM entstehen.

Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung erfordert einen Kostenaufwand von ca. 390.000,-- DM.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Wasserversorgungsnetz des Lörmecke Wasserwerks gewährleistet.

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Erwitte, den 22. 7. 1975

gez. Rasche  
Bürgermeister

gez. Budde  
Ratsmitglied